AHV: Klare Sache – oder nicht?

VON VERENA THALMANN

Der Versuch, das Rentenalter der Frauen noch in der laufenden AHV-Revision zu erhöhen, kommt nicht überraschend. Bürgerliche Politiker, allen voran Arbeitgebervertreter Heinz Allenspach, strebten dieses Ziel schon lange an. Sie wussten aber, dass es nicht zu haben war, solange den Frauen kein eigenständiger Rentenanspruch zuerkannt wurde. Jetzt hat die Nationalratskommission beides gutgeheissen. Mit dem Rentenalter 64 sollen die Frauen also postwendend für den Abbau der Diskriminierungen zahlen.

Eine klare Sache – oder doch nicht? Folgende Einwände drängen sich auf:

- Die Gleichstellung sorgt nur für gleiche Renten bei gleichem Einkommen. Weil aber die Frauenlöhne bis in die heutige Zeit erheblich tiefer sind, werden die Frauen auch bei den Renten noch lange diskriminiert bleiben. Kommt dazu, dass sie in aller Regel eine schwache zweite Säule haben, weil diese die Teilzeitarbeitenden benachteiligt.
- Dann scheint es auch widersinnig, in der heutigen Zeit ältere Menschen länger im Erwerbsprozess behalten zu wollen. Viel eher sollte auch den Männern eine frühere Pensionierung ermöglicht werden. Die vorgeschlagene gekürzte Rente (6,8 Prozent pro Jahr) können sich nur Gutsituierte leisten.
- Natürlich bringt die steigende Zahl von Rentnern zusätzliche Kosten, doch ist nichts gewonnen, wenn sich ältere Menschen mit letzter Kraft abstrampeln, während jüngere arbeitslos sind. Hellt sich indessen der Konjunkturhimmel auf, so bietet die Finanzierung einer fortschrittlichen Lösung keine übermässigen Probleme.

Ein interessantes Modell, das mehrere Vorteile in sich trägt, ist die von Gewerkschaften und Sozialdemokraten vorgeschlagene Ruhestandsrente: Wer nicht mehr arbeiten mag, kann ab 62 Jahren eine volle Rente beziehen. Wer länger arbeiten will, zahlt weiter Beiträge und bezieht später allenfalls eine höhere Rente. Möglich ist auch ein gleitender Ausstieg mit einer Teilrente. Eine solche Regelung berücksichtigt, dass nicht alle Menschen gleich schnell altern. Sie passt sich der Arbeitsmarktlage an und stellt Frauen und Männer gleich.

Zwar hat das Modell auch Schwächen, doch erscheint es zukunftsgerichteter als der starre Kommissionsvorschlag. Es muss doch möglich sein, die rarer werdende Arbeit vernünftiger zu verteilen. Die meisten europäischen Länder kennen bereits Formen von Ruhestandsrenten.

Bevor endgültig entschieden wird, sollten überzeugendere Alternativen erwogen werden. Sonst muss damit gerechnet werden, dass die 10. AHV-Revision im Volk keine Chance hat.